

GRUNDSTEUERERKLÄRUNG

Wenn Sie Immobilien besitzen, werden Sie, soweit Ihnen keine Fristverlängerung gewährt wird, bis zum 31. Januar 2023 eine Erklärung zur Hauptfeststellung von Grundstückswerten beim Finanzamt abgeben müssen. Hierbei biete ich Ihnen meine Hilfe als Ihr Steuerberater an.

Ich begleite Sie zu einem günstigen Pauschalpreis beim kompletten Prozess von der Zusammenführung grundsteuerrelevanter Daten bis hin zur Steuerbescheidprüfung.

Mehr Informationen finden Sie unter:
www.steuerberatung-wegner.de



Steuerberatung Hannu Wegner

Lohacker 16, 25462 Rellingen

Telefon: 04101 8054820

Fax: 04101 8094986

Email: info@steuerberatung-wegner.de

www.steuerberatung-wegner.de

